Namslauer Kreisblatt.

No. 7. **1882.**

Donnerstag, den 16. Februar.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 77] Berlin, den 27. Januar 1882.

Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IV. zur Preußischen consolidirten 4½prozentigen Staats-Anleihe und der Reihe VI. zur Staats-Anleihe v. J. 1862.

Die Zinsscheine Reihe IV. No. 1—8 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten 4½prozentigen Staatsanleihe für die Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1886 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe V., sowie die Zinsscheine der Reihe VI. No. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen Staats-Anleihe v. J. 1862 für die gleiche Zeit nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VII. werden vom 13. Februar d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9—1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Controle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Controle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons und zwar getrennt nach den Anleihen und bei der konsolidirten Anleihe wiederum getrennt nach Thaler- und Markwährung mit je einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit der Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Schuldverschreibungen an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 2. Februar 1882.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Schuldverschreibungen gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreiskassen unseres Bezirks unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung. Frhr. v. Juncker.

Namslau, den 11. Februar 1882.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 78] Berlin, den 21. Januar 1882.

Es sind Fälle zu meiner Kenntniß gelangt, in denen Gendarmen **auf Requisition von Amtsvorstehern** verhaftete Personen über die Grenze ihrer Patrouillenbezirke hinaus zum Gerichtsgefängnisse transportirt und dafür die reglementsmäßigen Diäten und Reisekosten liquidirt haben. Ich nehme daraus Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß Aufträge, welche die Gendarmen zu Ansprüchen auf Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten gemäß § 4 Nr. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 1. April 1874 (Ges.-S. S. 131) berechtigen, denselben nur von Seiten ihrer **Dienstvorgesetzten** ertheilt werden können.

Im Uebrigen dürfen Gendarmen ohne Anweisung dieser Behörden ihre Patrouillenbezirke nur in den Fällen des § 21 der Dienstinstruktion vom 30. December 1820 (Ges.-S. pro 1821 S. 10) verlassen.

Damit beschränkt sich auch die den Amtsvorstehern gemäß § 65 Absatz 2 der Kreisordnung vom 13. Decbr. 1872 ertheilte Befugniß, die Gendarmen in polizeilichen Angelegenheiten zu requiriren. — Erachten dieselben die Verwendung eines Gendarmen außerhalb seines Patrouillenbezirks für geboten, so haben sie hierüber der Regel nach die **vorgängige Bestimmung** des Landraths einzuholen. Erscheint dies in besonders dringlichen Fällen ohne Schädigung des Gemeinwohls nicht angängig, so bedarf die betreffende Requisition jedenfalls der nachträglichen Genehmigung des Landraths.

Der Minister des Innern. J. A. gez. Herrfurth.

An den Kgl. Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn von Ober-Conraid Hochwohlgeboren zu Breslau. II 11013/14.

Namslau, den 9. Februar 1882.

Indem ich vorstehenden Ministerial-Erlaß zur Kenntniß der Herren Amts-Vorsteher des Kreises bringe, bemerke ich, daß bei Verwendung von Gendarmen außerhalb ihres Patrouillenbezirks in jedem einzelnen Falle vorher meine Bestimmung eingeholt werden muß.

№ 79] Breslau, den 15. November 1880.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 76 und 83 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 und des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialrathes:

§ 1. Alle zur Beförderung von Lasten und Frachten bestimmte Fuhrwerke müssen, wenn sie sich auf öffentlichen Straßen befinden, Vor- und Zuname, sowie Wohnort des Besitzers und, falls diesem mehrere derartige Fuhrwerke gehören, auch die Nummer des Fuhrwerks ersehen lassen. Bei Fuhrwerken der Besitzer selbstständiger Gutsbezirke kann statt des Personen-Namens der Name des Guts vermerkt werden.

Diese Bezeichnungen müssen oben an der linken Seite des Fuhrwerks und zwar am Fuhrwerke selbst oder auf einer dort befestigten Tafel mit Oelfarbe in deutlicher Schrift von mindestens 5 Centimeter Höhe dergestalt angebracht sein, daß die Schrift für Vorübergehende leicht lesbar ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark geahndet, an deren Stelle im Falle der Unbeitreiblichkeit verhältnißmäßige Haft tritt.

§ 3. Meine Polizei-Verordnung vom 11. November 1877, betreffend denselben Gegenstand, tritt außer Kraft.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Januar 1881 in Kraft.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. gez. von Seydewitz.

Namslau, den 14. November 1882.

Indem ich vorstehende Verordnung hierdurch republicire, ersuche resp. veranlasse ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, dieselbe auch in ihren Bezirken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Gemeinde-Vorstände haben die qu. Verordnung außerdem noch in der nächsten Gemeinde-Versammlung zu verlesen und, daß dies geschehen, mir bis zum 15. März cr. anzuzeigen.

No. 80] Namslau, den 13. Februar 1882.

Betrifft das Abraupen der Bäume.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände, sowie die Gendarmen des Kreises veranlasse ich hierdurch, mit aller Strenge dafür zu sorgen, daß das in den Verordnungen der Königlichen Regierung vom 10. September 1830 (Amtsbl. S. 293) und vom 27. September 1852 (Amtsbl. S. 352) vorgeschriebene Abraupen der Bäume ꝛc. bis **spätestens** zum 21. März cr. überall sorgfältig zur Ausführung gebracht wird.

Die Unterlassung des rechtzeitigen Raupens zieht nach § 368 No. 2 des Reichsstrafgesetzbuches eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder eine Haft bis zu 14 Tagen nach sich.

№ 81] Namslau, den 14. Februar 1882.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten resp. der durchmarschirenden berittenen Gendarmen und Gendarmerie-Offiziere für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1883 soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu habe ich auf

Dienstag, den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in meinem Amtslokal Termin anberaumt, zu welchem ich qualificirte Unternehmer hierdurch einlade. Die Lieferungs-Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden.

No. 82] Namslau, den 13. Februar 1882.

Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß von den Herren Standesbeamten Eheschließungen verweigert wurden, weil angeblich das Verwandtschaftsverhältniß ein zu nahes sei.

So ist z. B. die Eheschließung zwischen Onkel und Nichte, sowie zwischen Cousin und Cousine verweigert worden.

Die durch solche verweigerten Eheschließungen entstehenden Weitläufigkeiten veranlassen mich hervorzuheben, **daß keine anderen als die im § 33 des Reichsgesetzes betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung,** vom 6. Februar 1875 angeführten Ehehindernisse in Betracht kommen und jede andere Beschränkung der Ehe nach § 39 desselben Gesetzes aufgehoben ist.

№ 83] Namslau, den 9. Februar 1882.

Der Fuß-Gendarm Lukatus in Noldau wird zum 20. d. Mts. nach Neurode versetzt und übernimmt von diesem Tage ab der bisher in Peterswaldau Kreis Reichenbach stationirt gewesene Fuß-Gendarm Beutner die Station Noldau, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

№ 84] Namslau, den 14. Februar 1882.

Diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, welche noch mit der Bezahlung der Amts- und Kreisblatt-Sachregister im Rückstande sind, ersuche resp. veranlasse ich hierdurch, die Beträge **bestimmt bis Donnerstag den 23. d. Mts.** hierher gelangen zu lassen.

No. 85] Namslau, den 10. Februar 1882.

Der hinter der verehelichten Arbeiter Louise Wolff geb. Isler aus Brieg unterm 17. August v. Js. — II. 4615 — erlassene Steckbrief ist erledigt.

№ 86] Namslau, den 15. Februar 1882.

Während der 2wöchentlichen Abwesenheit des Standesbeamten Herrn Babatz in Polnisch-Marchwitz wird der Wirthschafts-Inspector Herr Schmidt daselbst vom 20. d. Mts. die Standesbeamten-Geschäfte führen.

No. 87] Namslau, den 10. Februar 1882.

Vereidet für die Gemeinde Hönigern der Einlieger Thomas Müller daselbst zum Gemeindeboten und Wächter.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 19. October 1881 hinter dem Tagearbeiter Johann Woischnitza aus Gründorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Namslau, den 8. Februar 1882. **Königliches Amtsgericht II.**

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Auszüglersohn Johann Baudis aus Sachziale, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Namslau vom 5. October 1881 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Namslau abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 26 Jahre; Größe: 1,71—1,73 Mtr.; Haare: dunkelblond; Augen: blau; Zähne: unvollständig; Mund und Kinn: gewöhnlich; Kleidung: schwarzer Palitot, schwarzer Ueberzieher, schwarze Weste, graue Stoffhosen, langschäftige Stiefeln und eine schwarze Mütze mit Schirm, außerdem ist derselbe noch im Besitz von Kleidungsstücken grauer Farbe. Besondere Kennzeichen: im oberen Kiefer fehlen zwei Zähne.

Namslau, den 10. Februar 1882. **Kgl. Amtsgericht II.**

Gegen den Knecht Carl Schütze aus Schwierse gebürtig, 23 Jahre alt, zuletzt in Kraschen, welcher sich verborgen hält, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle in das Gerichtsgefängniß zu Bernstadt einzuliefern.

Signalement: Schütze ist mittelgroß, blondes Haar, blonde Augenbrauen, Nase, Mund und Kinn stark, Gesicht roth und voll, Zähne vollständig, Gestalt untersetzt.

Oels, den 9. Februar 1882. **Der Erste Staatsanwalt.**

Aufruf.

Der am 6. Juni 1853 zu Jeltsch, Kreis Ohlau, geborene Carl Robert Kurz, zuletzt wohnhaft in Nieder-Prietzen Kreis Oels, ist am 11. Februar 1879 wegen Verletzung der Wehrpflicht rechtskräftig verurtheilt. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Es wird um Mittheilung desselben ersucht.

Oels, den 7. Februar 1882. **Kgl. Staats-Anwaltschaft.**

Das Sommer-Semester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen Gebiete:

a) Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliren.

b) Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c) Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1882. **Der Director.** Stoll.

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Zwangsversteigerung des der verehelichten Häusler Josefa Pniok, geb. Grzeschniok, zu Dörnberg gehörigen Grundstücks No. 22 Dörnberg wird aufgehoben. Der Termin den 21. Februar cr. Vormittags 10 Uhr fällt weg.

Namslau, den 13. Februar 1882. **Königliches Amtsgericht II.**

Bekanntmachung.

Die Zinsen für die bei der städtischen Sparkasse eingezahlten Spareinlagen auf die Zeit vom **1. April 1881 bis 1. April 1882** werden vom **15. bis 31. März c. während der Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags** im Locale unserer Stadt-Haupt-Kasse hierselbst an die Inhaber der resp. Sparkassenbücher ausgezahlt werden.

Die bis zum **1. April c.** nicht abgehobenen Zinsen werden den resp. Conten zugeschrieben.

Namslau, den 6. Februar 1882. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Montag den 27. Februar cr. Vormittag 10 Uhr wird die der Stadtsparkasse in Namslau gehörige Freistelle Nr. 28 Ellguth hiesigen Kreises, 1 Hectar 55 Aar 80 □m. groß, **an Ort und Stelle** meistbietend verkauft werden.

Namslau, den 14. Februar 1882. **Der Magistrat.**

Freitag den 17. Februar Nachmittag 2 Uhr sollen auf der Hospital-Weide unweit Damnig **circa 100 Rm. erlen Abraum resp. Aeste** meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Namslau, den 14. Februar 1881. **Die Forst-Commission.**

Preußischer Beamten-Verein.

Lokal-Verein Namslau.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Vereinsmitglieder, daß wir mit nachbenannten Gewerbetreibenden Abkommen getroffen haben, wonach dieselben den Mitgliedern des Beamtenvereins bei Entnahme von Waaren nachstehende Vergünstigungen gewähren:

1. **Herr Kaufmann Alfred Schneider 5 Procent,**
2. **Fräulein Neugebauer (Kurz- und Modewaaren) 10 Procent,**
3. **Herr Fleischermeister Polifka 5 Pf. pro Pfund Fleisch, Speck, Schinken und Wurst.**

Es empfiehlt sich, sowohl bei Baarzahlung, wie bei Entnahme auf Credit die Eintragung in ein Buch und monatliche Berechnung des Rabatts.

Der Vorstand des Preußischen Beamten-Vereins.
Lokal-Verein Namslau.

General-Versammlung
des Brieg-Noldauer Chaussee-Actien-Vereins.

Die Actionaire genannten Vereins werden hiermit zu der

Montag den 27. Februar 1882 Nachmittag 3 Uhr

angesetzten **ordentlichen General-Versammlung im Sitzungssaale der Stadtverordneten des hiesigen Rathhauses** eingeladen.

Tagesordnung:
1. Die vorzulegende Jahresrechnung von 1881 bis 5. Januar 1882 und Ertheilung der Decharge;
2. Entgegennahme betreffend anzubringender Anträge.
3. Beschlußfassung über Auflösung des Chaussee-Actien-Vereins und über Vertheilung des vorhandenen Gesellschafts-Vermögens und Uebernahme der Schulden mit Bezugnahme auf § 43 des Statuts vom 1. März 1847;
4. Wahl der Liquidatoren.

Brieg, den 3. Februar 1882.

Das Directorium.
C. Gæbel. Hansen.

Frühjahrsbestellung.

Im Hinblick auf die erstehende Zuckerrübencultur empfehle ich von meinem Maschinenlager

die Sack'schen Tiefcultur- und Universalpflüge,
die Sack'schen Drill- und Dibbelmaschinen,
die Sack'schen Hackmaschinen.

Besitzer **Sack**'scher Universalpflüge können sich durch Anschaffung eines einseitigen Untergrundpflugkörpers für M. 10 einen praktischen Rübenheber herstellen.

Hierüber sagt die Maschinenprüfungsstation in Halle: Es geht aus den beschriebenen Versuchen hervor, daß alle 3 Geräthe (von **Sack, Siedersleben, Lehfeld)** für die Praxis geeignet und empfehlenswerth sind.

Bezüglich der Sack'schen Dibbelmaschinen erklärt dasselbe Institut: Daß mit der **Sack**'schen Dibbelmaschine die Aufgabe, eine praktische Dibbelmaschine herzustellen, gelöst, die technische Ausführung tadellos, die Maschine unbedingt zur Anschaffung zu empfehlen ist. —

Der Verein für die Rübenzuckerindustrie Oesterreichs erkannte der Sack'schen Hackmaschine den ersten Preis zu. —

Wegen theilweiser Ermäßigung der Preise bitte ich die Interessenten, sich den Specialkatalog von mir senden zu lassen.

Zugleich empfehle noch

Ringelwalzen, Grubber,
neu patentirte Sack'sche Saat- und Schälpflüge,
Breitsäemaschinen, Trieurs ꝛc.

C. Grossmann,

Fabrik und Lager landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.
Vertreter von Rud. Sack, Plagwitz-Leipzig.

Am 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr entschlief nach kurzen Leiden sanft und Gott ergeben meine theure, innig geliebte Mutter, die verw. Frau Pastor

Auguste Schulz geb. **Lasker,**

was ich hierdurch, statt besonderer Meldung, allen lieben Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeige.

Beerdigung: Freitag Nachmittag 3 Uhr.

Die tieftrauernde Tochter
Clementine Schulz.

Am Dienstag den 14. d. M., Abends 11¾ Uhr, verschied nach schwerem Leiden unsere treue, gute Gattin, Mutter, Schwester, Tante und Schwägerin, Frau

Auguste Hoffmann, geb. **Löwe** in **Altstadt.**

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag Nachmittag 1 Uhr auf dem Altstädter Friedhofe

Bei der am 12. d. Mts. stattgefundenen Beerdigung unseres guten Gatten und Vaters, des Freistellenbesitzers

Ernst Heerde,

sind uns so viele Beweise der Theilnahme dargebracht worden, daß wir uns gedrungen fühlen, hierdurch unsern ergebensten Dank auszusprechen.

Wilkau.

Die tieftrauernde Gattin nebst Kinder.

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag den 17. d. Mts. Vormittag 10 Uhr werde ich in Ellguth (Versammlung im Gasthofe)

1 Kalbe (1¾ Jahr alt), 1 Kalb, 3 Gänse, 7 Landhühner, 5 Perlhühner, 1 Auerhahn, 1 Grube Rüben, 1 Nähmaschine, verschiedene Möbel etc.

Sonnabend den 18. d. Mts. Vorm. 11 Uhr im hiesigen Auctionslocale

1 Sopha, 1 Glasschrank, 1 Kaisermantel, sowie verschiedene Goldsachen

versteigern.

Jansen, Gerichtsvollzieher.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Kgl. Dombrowka, Post.

Im Termin vom **Dienstag den 21. d. M.** kommen im Schaitza'schen Gasthause hierselbst

von früh 10 Uhr ab

geringe Nadelholz-Nutzhölzer aus den Beläufen Jaginne, Liebenau und Zawiscz für Consumenten zum Verkauf, außerdem Belauf Jaginne Hauptnutzung 6 Eichen mit ca. 15 Festm., Zawiscz 235: 2 Eich. mit 5 Festm.,

von 11 Uhr ab

aus den Schlägen Wolfshaus 38, Jaginne 69, Dombrowka, Liebenau und Zawiscz Totalität: 115 Rm. Eich.-Pfahlholz, 74 Rm. Eich.-Scheit, 5 Rm. Buchen-Nutzkloben, 200 Rm. Buchen-Scheit (in 1 und 1,5 m Länge), 200 Rm. Birk.-Scheit, 270 Rm. Erlen-Scheit,

von ca. 1 Uhr ab

die Restbestände des Jahres 1881, bestehend in 330 Rm. Kief.-Scheit Belauf Jaginne, und Stockholz aus den Beläufen Jaginne und Dombrowka.

Zahlung ist im Termin zu leisten.

Dombrowka, den 13. Februar 1882.

Der Oberförster. Stahl.

Alle Sorten Bohlen, Bretter und Dachlatten

zu Bauten, wie auch

gutes Tischlermaterial

sind stets vorräthig bei

W. Schüftan,

Damratschhammer,
bei Königl. Dombrowka.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 22. d. Mts. von früh 9½ Uhr** ab werden im Gerichtskretscham hierselbst aus den Jagen 33, 53, 56, 114, 127, 140 hiesigen Reviers

ca. 15 Stück Buchen-Nutzholz (Jagen 114, 140).
„ 7 „ Birken- „ (Jagen 53),
„ 58 „ Erlen- „ (Jagen 16, 33, 53), 127, 140),
„ 6 „ Linden- „ (Jagen 140),
„ 250 „ Kiefern-Bauholz (Jagen 56),
„ 500 „ Fichen- u. Tannen-Bauholz,
„ 150 Rm. Kiefern-Scheitholz (Jagen 118),
„ 300 „ diverse, zum Theil trockene Brennhölzer

im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 14. Februar 1882.

Der Kgl. Oberförster.

Nachdem sich meine Frau Susanna Steiner, geb. David, von mir getrennt hat, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein

Schneidergeschäft

in der bisherigen Weise weiterführe, und bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Reichthal, den 14. Februar 1882.

A. M. Steiner, Schneidermeister.

Montag den 20. d. Mts. Nachmittag 3½ Uhr wird die

Fleischer-Innung

das **Fastnachts-Quartal** abhalten, wozu sämmtliche Meister, so auch die auswärtigen, hierzu eingeladen werden.

Der Vorstand.

Montag den 20. d. M. Nachm. 2 Uhr wird die **Schuhmacher-Innung** im Saale des Herrn **Rückert** die

Fastnachtsversammlung

abhalten, wozu sämmtliche Mitglieder freundlich eingeladen werden. Prüfungen sind dem Obermeister baldigst zu melden.

Der Vorstand.

Montag den 20. Februar wird die

Schneiderinnung

Quartal abhalten. **Der Vorstand.**

Montag, den 20. d. Mts., wird die hiesige

Zimmergesellen-Innung

das **Fastnachts-Quartal** abhalten.

Der Vorstand.

Dienstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr findet das **Fastnachts-Quartal der Bäcker-Innung** statt und werden hierzu die Betheiligten eingeladen.

Der Vorstand der Bäcker-Innung.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich nach praktischer und gründlicher Erlernung der **„Zahnersatzkunde“** ein

Atelier

für künstliche Zähne, Plomben, Nervtödten etc. etc.

errichtet habe, welches ich mit der Zusicherung nur gut passender und zweckentsprechender Anfertigung der Piecen, sowie strengster Diskr. einer gütigen Beachtung empfehle.

Reparaturen werden binnen wenigen Stunden auf's Beste ausgeführt.

Das Atelier befindet sich in der 2. Etage.

Hochachtungsvoll

Hugo Haisler,

Krakauer-Straße 12.

Naturweine sind keine gleichmässig menschlichen Fabrikate, sondern Produkte der selbst schaffenden Natur, demnach wie diese selbst, nicht immer gleich in Farbe oder Geschmack, stets aber gesünder und besser in ihrem primitiven und natürlichen Zustand, als verbesserte, gegypste, mundrecht oder wer weiss womit kristallschön gemachte Weine.

Seit 1876 20 Central-Geschäfte nebst eigenen Weinstuben (billige Küche, Weine per 1/4 Liter ohne Preisaufschlag) und 210 Filialen in Deutschland.

Neue Filialen werden stets gern vergeben.

Berlin Centralgeschäft: 25. Wallstrasse 25.

Berlin 2tes Geschäft: 11. Leipzigerstr. 11.

Berlin 3tes Geschäft: Jerusalemerstr. 48.

Berlin 4tes Geschäft: Alexanderplatz 71.

Berlin 5tes Geschäft Friedrichstr. 103.

Berlin 6tes Geschäft: 133. Linienstr. 133.

Berlin 7tes Geschäft: 7. Elsasserstr. 7.

Aux Caves de France.

PREIS-COURANT.

Per Liter. 1 Liter = 1/4 Flasche, wodurch sich nach deutschem exel. Flasche. Maasse meine Preise bedeutend ca. 30% ermässigen.

		Preise b. meinen Filialen ausserh. obiger Central-Geschäfte.	In Gebind. v. 20 Lit. an Gebind. gratis.
Garrigues, roth und weiss, herb	Mk.	1·60	1·70
Clairette, roth und weiss, naturmild	„	1·80	1·90
Plaines du Rhône, roth, mild und Verdauung beförd.	„	2·—	2·10
Baisse, weiss, naturs.; echter Muscat-Traubengeschm.	„	2·20	2·30
Grès roth, natursüss; weiss naturmild; Kranken empf.	„	2·40	2·50
Château Bagatelle, roth kräftig	„	3·—	3·20
Château des deux Tours, roth u. weiss, feines Bouquet	„	3·60	3·80
Malaga und Madère, alt	„	4·80	5·—
Muscat de Frontignan, alt, Damen-Wein	„	4·80	5·—
Cognac	„	4·80	5·—
Essig von Wein, roth	„	—·40	—·50
Echter französischer Natur-Champagner p. Fl. 6,50—8 Mk.			

Seit 1876: Hoflieferant Ehrenkreuz etc.

Oswald Nier,

Seit 1876: Hoflieferant Ehrenkreuz etc.

Nimes Marseille

Dresden Leipzig

Breslau Stettin

Danzig Halle a. S.

Cassel Potsdam

Rostock Hannover

Frankfurt a. O. Königsberg i. P.

Meine chemisch reinen ungegypsten Naturweine, von denen der Herr Dr. Bischoff, vereideter Chemiker der Königl. Gerichte und des Polizei-Präsidii zu Berlin gesagt hat: „solche primitiven Weine Südfrankreichs (wie die Ihrigen) sind wir in Deutschland nicht gewöhnt. Es liegt auch wahrscheinlich das Danziger Versehen an der für den Chemiker zur Zeit noch mangelhaften Kenntniss reiner südfranzösischer Weine, die wie die Ihrigen keinerlei Veredelung erfahren haben“, welche Worte mein Stolz und die beste Beiohnung meines Bestrebens sind und bleiben werden, in mit meinem eigenem Namenssiegel verschlossenen 1/1 und 1/2 Literflaschen sowie illustrirte Preis-Courante sind zu haben in meinen obenstehend verzeichneten Centralgeschäften, sowie auch in meiner Niederlage in

Namslau bei Herrn **Paul Koschwitz,**
„ „ **J. A. Kabus.**

Ich beabsichtige, eine gute

Scheune aus Bohlen,

wegen Abbruch, Behufs Baues einer neuen Scheune, billig zu verkaufen.

Franz Wielloch, Bauergutsbes.
Proschau.

Meine Wirthschaft,

massiv, mit lebendem und todtem Inventarium, bin ich Willens wegen Kränklichkeit zu verkaufen.

Johanne Müller,
Ellguth.

Wissenschaftlich geprüft u. begutachtet.

Benedictiner

Doppelkräuter-Magenbitter,
nach einem alten aus einem Benedictinerkloster stammenden Recept fabrizirt und nur en gros versandt von
C. PINGEL in **Göttingen** (Prov. Hannover.)

Der Benediktiner ist bis jetzt das kostbarste Hausmittel und hat sich deshalb in fast jeder Familie eingebürgert. Der Benedictiner ist aus den feinsten, auserlesensten Kräutern zusammengesetzt, welche die Eigenschaften besitzen, wohlthätig und erwärmend auf den Organismus einzuwirken.

Der beste Beweis für die Güte des Benedictiner sind die unzähligen Anerkennungen, welche fortwährend dem Fabrikanten zugehen. Durch einen kleinen Versuch wird sich Jedermann von der Vortrefflichkeit des Benedictiner überzeugen und gern das Absatzfeld durch Weiterempfehlung vergrössern.

NB. Jede Flasche ist mit dem Siegel „C. Pingel in Göttingen" verschlossen und mit dem geschützten Etiquet versehen.

Preis à Fl. von ca. 330 Gr. Inhalt 3 M. 50 Pf.
" " " " " 660 " " 6 " 75 "

Bei 5 Fl. Verpackung frei. Bei 10 Fl. freie Verpackung und 1 Fl. gratis. Versandt gegen Nachnahme durch nachstehende Niederlagen. En gros-Versandt durch die Fabrik.

Attest: Herr Ludwig Weitmann, Schreinermeister in Biberach bei Roggenburg in Baiern (Schwaben), berichtet: Mein Kind, welches bereits seit zwei Jahren ein Herzleiden hatte, ist durch Ihren köstlichen Benedictiner völlig davon befreit ꝛc.

Sanct Bernhard
Magenbitter.

Billigstes Hausmittel, welches sich in Folge seiner Vortrefflichkeit ebenfalls einer allgemeinen Beliebtheit erfreut.

Preis à Fl. ca. 150 Gr. Inhalt 1 Mark.

Vortheilhafte Flasche von ca. 330 Gr. Inhalt 2 Mark.

Der einzig ächte Benedictiner-Doppelkräuter-Magenbitter und Sanct Bernhard-Magenbitter von C. Pingel in Göttingen ist zu haben in

Namslau bei Herrn R. Koschwitz.

Grimm's Hôtel in Namslau.

Sonntag den 19.
und **Montag den 20. Februar 1882:**

CONCERT

der

Norddeutschen Quartett- und Concert-Sänger

Herren: **Buchmann, Lindemann, Spitzeder, Adolfi** und **Henning.**

Unter gefälliger Mitwirkung des
Italienischen Opern-Sängers u. Concert-Malers
Signor Traviesi.

Anfang: 8 Uhr.

Entrée: Numerirter Platz 1 Mark, 2. Platz 75 Pf., Kinder 30 Pf.

Billets zum numerirten Platz à 75 Pf. und zum 2. Platz à 50 Pf. sind vorher bei Herrn Kaufmann **Werner** zu haben.

Programme an der Kasse 10 Pf.

Jeder Besucher erhält an der Kasse ein Gratisloos zur Gemälde-Verloosung.

Alles Nähere die Zettel.

Zur Einweihung

meines Gasthauses lade ich alle Freunde und Gönner auf **Sonnabend den 18. Februar cr.** zum

Wellfleisch u. Wurstabendbrot

ergebenst ein. **Lorenz,**
im schwarzen Adler.

NB. **Auch werden Tischgäste angenommen.**

Zum Ball

auf Sonntag den 19. Mts. ladet ergebenst ein **Milde,** Gastwirth.
Eisdorf.

Zu dem **auf Sonntag den 19. d. M.** stattfindenden **Fastnachts-Ball** ladet ergebenst ein **C. Junck,**
Gastwirth in **Ellguth.**

(Nebst Beilage.)